

Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des Teils A des "Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe" (IHWRMP) (Stand: 21.01.2016)

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Bezug zum IHWRMP	Änderung / Ergänzungen des IHWRMP sind notwendig	Kommentar / Begründung
1a	Anpassung / Änderung der Bewirtschaftungspläne der Talsperren der Moldaukaskade – vor allem der Talsperre Orlík mit dem Ziel, die Hochwasserabflüsse in der Elbe zu reduzieren	ja	ja	Der IHWRMP enthält im Kapitel 2.2 Informationen über signifikante vergangene Hochwasser, darunter ausführlichere zu den Hochwassern 2002 und 2013, bewertet jedoch nicht den Verlauf der einzelnen Hochwasserereignisse (diesbezüglich kann auf die eigenständigen bewertenden Berichte in Deutschland und der Tschechischen Republik sowie auf den gemeinsamen bewertenden Bericht der IKSE verwiesen werden). Es wird festgestellt, dass der Einfluss der Talsperren der Moldaukaskade auf den Hochwasserverlauf positiv war und durch die Bewirtschaftung eine Verzögerung des Hochwasserscheitels sowie seine teilweise Kappung erzielt wurden. Ferner wurde konstatiert, dass die Rückhaltewirkung der Talsperren begrenzt ist und bei extremen Hochwassern keine ausreichende Reduzierung der Abflüsse weiter stromab erreicht werden kann. Diese allgemeinen Feststellungen basieren auf der Auswertung vergangener Hochwasser, sie gelten weiterhin und es gibt keinen Grund, sie auf der Grundlage der eingereichten Stellungnahmen zu ändern.
				Die Ansicht, dass ein ausreichender Schutz an der Elbe in Sachsen nur mithilfe der Bewirtschaftung der tschechischen Talsperren zu erreichen ist, ist grundsätzlich ein Irrtum. Die Talsperre Orlík bewirtschaftet ein Einzugsgebiet mit einer Fläche von 12 000 km², die Moldau in Prag hat 26 700 km², die Elbe an der Grenze annähernd 51 000 km². Die Moldaukaskade kann keinen ausreichenden Schutz sichern (z. B. gegen HQ ₁₀₀) – weder für Prag und schon gar nicht für die Städte an der Elbe. Aus diesem Grund wurde in Prag auch ein kompliziertes und finanziell aufwändiges System von Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet, zu dem auch 7 km mobile Schutzwände gehören.
				Jedes Hochwasser ist anders und mit zunehmender Fläche des Einzugsgebiets ist es keinesfalls richtig und auch nicht möglich, sich auf die Schutzwirkung der Talsperren zu verlassen. Empfohlen wird ein Vergleich des Verlaufs der Hochwasser 2002 und 2013 im Längsschnitt der Elbe in Tab. 2.2.1-5 im IHWRMP. Das Hochwasser 2002 erreichte bei seinem Scheitel in Prag 5 160 m³/s, in Magdeburg 4 180 m³/s. Im Jahr 2013 waren es in Prag 3 040 m³/s, in Magdeburg 5 140 m³/s. Eine vollkommen umgekehrte Relation, die den bedeutenden Einfluss des deutschen Teils des Einzugsgebiets demonstriert.
				Bei Hochwasser werden die Talsperren der Moldaukaskade nach den genehmigten Bewirtschaftungsplänen bewirtschaftet und immer so, dass in der jeweiligen Situation die größtmögliche Kappung des Hochwasserscheitels erreicht wird. Es ist wahr, dass Prag der Leitpegel für die Bewirtschaftung der Moldaukaskade ist, man kann jedoch mit voller Verantwortung erklären, alles, was für Prag gut ist, ist auch für Dresden gut.
				Der Bewirtschaftungsplan ermöglicht vor dem Beginn eines Hochwassers ein Absenken des Wasserspiegels im Stausee der Talsperre Orlík, d. h. eine Vorentlastung eines Teils des Betriebsraums. Es kommt jedoch auf den Hochwassertyp an. Vor dem Frühjahrshochwasser (2006) war es möglich, anhand der Informationen über den Wasservorrat der Schneedecke im Einzugsgebiet der Talsperre mit einem großen Vorlauf von mehreren Monaten nach und nach den Wasserspiegel im Stausee abzusenken. Vor den Sommerhochwassern (2002, 2013) kann das Absenken des Wasserspiegels und das Entleeren eines Teils des Betriebsraums nie so ausgeprägt sein, da die Zeit für das mögliche Absenken des Wasserspiegels je nach Vorhersagezeitraum und Zuverlässigkeit der Vorhersage der Niederschläge und der Talsperrenzuflüsse wesentlich kürzer ist. In der Anfangsphase eines Hochwassers ist die Wassermenge, die aus der Kaskade abgelassen wird, auch durch die Grenzwerte für den Abfluss in Prag für die zur Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen nach den Hochwasserabwehrplänen notwendige Zeit begrenzt.
				Eine vorgeschlagene Maßnahme für das Hochwasserrisikomanagement an der unteren Moldau und der Elbe ist die Erhöhung des Rückhalts durch die Talsperre Orlík mithilfe von Maßnahmen am Staudamm und durch die Änderung des Bewirtschaftungsplans. Im nationalen HWRM-Plan hat diese Maßnahme den Code DVL217027, ihre Bedeutung kann jedoch teilweise auch international sein. Im Hinblick darauf, dass Orlík eine Mehrzwecktalsperre ist, war es notwendig, den möglichen Einfluss einer Vergrößerung des Hochwasserrückhalteraums auf die anderen Nutzungen der Talsperre zu beurteilen, insbesondere auf die Gewährleistung des Mindestabflusses in der Moldau. Auch diese Nutzung hat im Hinblick auf die Mindestabflüsse in der Elbe internationale Bedeutung. Vorerst ist eine Studie mit Varianten erarbeitet worden, auf deren Grundlage eine Änderung des Bewirtschaftungsplans für die Talsperre Orlík beantragt wurde, nach welcher der gewöhnliche Hochwasserrückhalteraum der Talsperre um 50 % vergrößert werden soll. Ein möglicher Effekt auf den Hochwasserverlauf an der Elbe wird im Rahmen des Projekts zur Homogenisierung hydrologischer Reihen beurteilt, das von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) bearbeitet wird.
				Als der Entwurf des IHWRMP fertiggestellt wurde (November 2014), war die Studie der Varianten noch nicht abgeschlossen. Nun wurde entsprechend ihren Ergebnissen die Maßnahme zur Erhöhung der Rückhaltewirkung der Talsperre Orlík detaillierter betrachtet und im Kapitel 4.2.2 des IHWRMP ergänzt.
				Im Juni 2015 wurde die Studie "Überprüfung der strategischen Steuerung der Moldaukaskade – Parameter des Bewirtschaftungsplans" (Prověření strategického řízení Vltavské kaskády – parametry manipulačního řádu) veröffentlicht. Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, inwieweit die Moldaukaskade technisch in der Lage ist, den Hochwasserschutz des Gebiets unterhalb der Kaskade zu erhöhen, und welche Auswirkungen eine solche Erhöhung auf die anderen Funktionen hätte. Die Studie öffnet den Weg für eine fachliche und öffentliche Diskussion zum Thema möglicher Veränderungen der Prioritäten der Moldaukaskade. Eine grundsätzliche Schlussfolgerung ist, dass mithilfe der Talsperren der Moldaukaskade ein absoluter Hochwasserschutz des Gebiets am Unterlauf der Moldau nicht zu sichern ist. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Elbe. Der Schutzgrad lässt sich erhöhen, jedoch um den Preis einer Schädigung der Gewährleistung der anderen Nutzungen dieses Talsperrensystems. Nach dem Abschluss dieser Studie sollten weitere folgen, und zwar vor allem wirtschaftliche Analysen des Einflusses mehrerer Varianten auf die Nutzungen der Talsperren.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Bezug zum IHWRMP	Änderung / Ergänzungen des IHWRMP sind notwendig	Kommentar / Begründung
1b	Unzureichender Hochwasservorhersage- zeitraum für die Elbe in Dresden	ja	nein	Der Vorhersagezeitraum sowie die Qualität der Vorhersagen wurden seit 2002 erheblich verbessert. Der Vorhersagezeitraum von ca. 60 Stunden ist dem Grunde nach fachlich möglich. Im konkreten Ereignisfall ist sowohl die Länge des Vorhersagezeitraums sowie die Genauigkeit der Vorhersage in hohem Maße abhängig vom tatsächlichen Niederschlagsverlauf (räumliche Verteilung, Intensität, Dauer) sowie weiteren relevanten Randbedingungen (u. a. Bodenvorfeuchte, Talsperrensteuerung,) Zudem nimmt naturgemäß die Genauigkeit mit zunehmender Vorhersagedauer ab, das ist zwangsläufig bei jeder Modellierung so (z. B. Wettervorhersage). Genauere Prognosen sind dann im Umkehrschluss erst relativ spät möglich. An der weiteren Verbesserung der Hochwasservorhersage wird permanent gearbeitet.
1c	Festlegung von Richtwerten für die Warnstufen in der Umgebung des Grenzprofils der Elbe (in /Prag na der Moldau/, Mělník, Ústí nad Labem, Děčín, Schmilka, Dresden)	ja	nein	Das ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da die Pegel keine einheitlichen Nullpunkte haben. Entscheidend und deshalb aussagefähiger ist der Durchfluss, diese Werte sind auf der Ebene der IKSE abgestimmt und entsprechen den gleichen fachlichen Kriterien.
1d	Verbesserung der Erreichbarkeit der Informationen (einschließlich der Situation in der Tschechischen Republik) für potenziell betroffene Einwohner. Den Deutschen Wetterdienst (DWD) veranlassen, in den Wetterberichten auf ARD, ZDF, MDR die Wettersituation / -entwicklung im Einzugsgebiet der Elbe (Tschechische Republik) mit darzustellen.	ja	nein	Hochwasserinformationen für ganz Deutschland sind über das neu eingerichtete Internetportal www.hochwasserzentralen.de abrufbar. Hier gibt es auch einen direkten Link zum Hochwasserportal der Tschechischen Republik. Dieses System wird fortlaufend weiterentwickelt. Die Anmerkung zu den Wetterberichten wird zur Kenntnis genommen. Eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Medienberichterstattung ist nicht vorhanden.
1e	Anpassung / Änderung der Bewirtschaftungspläne der Talsperren der Moldaukaskade – vor allem der Talsperre Orlík mit dem Ziel, die Hochwasserabflüsse in der Elbe zu reduzieren	ja	ja	Siehe Kommentar / Begründung zur Stellungnahme 1a.
1f	Inhaltliche Nachfrage zur Publikation "Hydrologische Auswertung des Hoch- wassers vom Juni 2013 im Einzugsgebiet der Elbe"	nein	nein	Bezieht sich nicht auf den IHWRMP.
1g	Anpassung / Änderung der Bewirtschaftungspläne der Talsperren der Moldaukaskade – vor allem der Talsperre Orlík mit dem Ziel, die Hochwasserabflüsse in der Elbe zu reduzieren	ja	ja	Siehe Kommentar / Begründung zur Stellungnahme 1a.
2a	Anpassung / Änderung der Bewirtschaftungspläne der Talsperren der Moldaukaskade – vor allem der Talsperre Orlík mit dem Ziel, die Hochwasserabflüsse in der Elbe zu reduzieren	ja	ja	Siehe Kommentar / Begründung zur Stellungnahme 1a.
2b	Fragen zum Atomkraftwerk Temelín in der Tschechischen Republik	nein	nein	Die Fragen beziehen sich nicht auf den IHWRMP.
2c	Ist ein effektiver Hochwasserschutz der Elbe erst ab km 102 in Nünchritz möglich?	ja	nein	Der Hochwasserschutz in Nünchritz wird derzeit so geplant, dass der Beginn am Elbe-km 100,600 in Höhe des Industriestandortes Wacker Chemie liegt. Der Elbe-km 102 liegt künftig mitten in der HWS-Linie, insofern ist die Aussage nicht korrekt. Zudem befinden sich oberhalb des km 102 z. B. in Dresden und Radebeul Hochwasserschutzanlagen, weitere sind dort und z. B. auch in Heidenau und Pirna in Planung bzw. Bau. Auch vor diesem Hintergrund ist die Aussage nicht zutreffend.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Bezug zum IHWRMP	Änderung / Ergänzungen des IHWRMP sind notwendig	Kommentar / Begründung
3	Hochwassergefährdung der gesamten Unterelbe bei Sturmfluten (Tideelbe) im Zusammenhang mit der beantragten Vertiefung der Tideelbe	nein	nein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Fahrinnenanpassung der Tideelbe bezieht sich auf ein eigenes Planfeststellungsverfahren, welches nicht Bestandteil des HWRM-Plans ist. Nach den im Zuge des Planfeststellungsverfahrens vorgelegten Unterlagen des Maßnahmenträgers beschränken sich die Auswirkungen bei Sturmfluten auf maximal 2 cm. Dieses ist für das HWRM völlig unbedeutend.
				Diese Stellungnahme bezieht sich auf den HWRM-Plan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Teil B). Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen auf der deutschen nationalen Ebene bearbeitet.
4	Entwicklung von Anpassungsstrategien der Moldaukaskade, des Flusspolders Leitmeritz und der deutschen Talsperren im Erzgebirge sowie im Raum der Saale und der Havel an die auftretenden hydrologischen Situationen, um eine signifikante Absenkung des Hochwasserscheitels für hydrologische Modellhochwasser im Einzugsgebiet der Elbe zu erreichen		ja	Moldaukaskade: Siehe Kommentar / Begründung zur Stellungnahme 1a. Flusspolder Leitmeritz: Zurzeit ist eine Realisierung des Flusspolders Litoméřice nicht vorgesehen und dieses Vorhaben ist auch nicht in Konzepte und Hochwasserschutzpläne aufgenommen worden, die in der Tschechischen Republik in Vorbereitung sind. Deutsche Talsperren im Erzgebirge: Die sächsischen Talsperren im Erzgebirge haben bei den vergangenen Hochwasserr jeweils einen maßgeblichen Beitrag zum Hochwasserrückhalte mit der mittleren Elbe geleistet. Insgesamt stehen in den sächsischen Talsperren, Speichern und Hochwasserrückhaltebecken 223.2 Mio. m³ Hochwasserrückhalteraum von insgesamt 665,2 Mio. m³ Gesamtstauraum zur Verfügung. Dabei ist der Einfluss des Rückhaltevermögens der sächsischen Talsperren auf den Verfauf eines El-behochwassers im konkreten Einzelfall seher stark von der zeitlichen und räumlichen Verteilung des Niecehalsge abhängig. Deshalb erfolgt die Steuerung der sächsischen Talsperren zentral durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen in Zusammenarbeit nit dem Landestechhages abhängig. Deshalb erfolgt die Steuerung der sächsischen Talsperren zentral durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen in Zusammenarbeit nit dem Landestalsperscheitel in der Roten und Wilden sowie der Vereinigten Weißenitz durch die Talsperren Lehnmühle. Klingenberg und Malter maßgeblich reduziert worden, wobei es aufgrund der sehr hohen zuflussentwicklung nur an der Talsperer Malter zu einem geringen Überlauf über die Hochwassererchalten in der Konten und Wilden sowie der Vereinigten Weißenitz durch die Talsperren Jehren zu einem Schalten werden, webei es aufgrund der sehr hohen zuflussentwicklung nur an der Talsperern sind veränderungen der Stautansuntzungen mittelfrisit) nicht vorgesehen. Der Freistaat Sachsen betreibt derzeit mehrere Vorhaben zum Neubau von Hochwasserrückhaltebecken, die sich nutterschiedlichen Phasen (Planung, Genehmigung, Bau) befinden. Mit deren schriftweiser Fertigstellung in den nächsten 10 15 Jahren würden sich die Mößlich
				Talsperren im Bereich der Havel: Das Hochwasserereignis 2013 in der Elbe war Veranlassung, eine Optimierung der Nutzung der Havelpolder untersuchen zu lassen. Dieses Vorhaben wurde zwischenzeitlich als gemeinsames Projekt der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein unter Federführung des Landes Brandenburg in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen. Es ist zum 01.11.2015 gestartet und wird einen Zeitraum von 38 Monaten beanspruchen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist für die weiteren Anpassungsmaßnahmen maßgeblich.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Bezug zum IHWRMP	Änderung / Ergänzungen des IHWRMP sind notwendig	Kommentar / Begründung
5a	 Forderung nach Errichtung neuer Hochwasserrückhaltebecken: Mindestfläche für neue Rückhalteräume auf ca. 1 bis 2 % der Einzugsgebietsfläche festlegen In jedem Teileinzugsgebiet (bis 200 km²) Hochwasserrückhaltebecken mit Stauanlagen auswählen und errichten, die eine gesteuerte Wasserabführung ermöglichen. unverzügliche Einrichtung von 5 Mrd.m³ Hochwasserrückhaltebecken bis 2020 	ja	nein	Die Errichtung von kleinen Rückhaltebecken zum Auffangen von Hochwassern in der Landschaft ist eine zweckmäßige Maßnahme zur Regulierung der Abflüsse in den Gewässern und ist im IHWRMP enthalten (Typ M32). Es handelt sich um die Errichtung von Talsperren und Rückhaltebecken, grünen Rückhaltebecken (Poldern), ggf. die Rekonstruktionen von bestehenden Objekten. In Tab. 4.2.2-1 ist die Anzahl dieser vorgeschlagenen Maßnahmen aufgeführt, im Einzugsgebiet der Elbe sind es im deutschen Teil 85 und im tschechischen Teil 19 Maßnahmen. Im IHWRMP ist nicht aufgeführt, wie groß der Rückhalteraum der 104 in Betracht gezogenen Maßnahmen ist, da es dazu vorerst noch keine konkreten technischen Angaben gibt. Es ist auch mit einem komplizierten Raumordnungsverfahren und einer komplizierten Klärung der Grundstücksfragen zu rechnen. Auf jeden Fall sind die in der Stellungnahme aufgeführten quantitativen Vorstellungen (5 Mrd. m³ bis 2020) vollkommen unrealistisch, wenn man den aktuellen Stand berücksichtigt, wo es im Einzugsgebiet der Elbe in den Stauseen insgesamt etwa 600 Mio. m³ gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum gibt. Die Einrichtung von Rückhaltebecken wird auch weiterhin gefördert. In der Tschechischen Republik ist im Rahmen des Programms "Förderung der Hochwasservorsorge III (2014 – 2019)" (Podpora prevence před povodněmi III, 2014 – 2019) das Teilprogramm 129 264 – Rückhaltemaßnamen (Opatření s retencí) ausgeschrieben worden. Auch das neue Operative Programm Umwelt 2014 – 2020 (Operační program Životní prostředí 2014 – 2020) wird den Bau neuer Rückhaltebecken fördern. Aus Sicht der Tschechischen Republik ist es nicht notwendig, den IHWRMP anzupassen.
				Die weiteren Teile der Stellungnahme, die sich auf den HWRM-Plan für den tschechischen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Teil B) beziehen, wurden im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen auf der tschechischen nationalen Ebene bearbeitet.
5b	Änderung der Bewirtschaftungspläne von Talsperren und Ermöglichung der Nutzung der bereits vorhandenen Talsperren bis zum sicheren Grenzstauziel bei erklärtem Katastrophenfall.	ja	nein	Vollkommen inakzeptabel und fachlich unzulässig ist die Stellungnahme, dass die Bewirtschaftungspläne die Nutzung der vorhandenen Talsperren bis zum sicheren Grenzstauziel ermöglichen sollen. Im Gegenteil, es ist notwendig, unter dem Aspekt der Gewährleistung der entsprechenden Sicherheit der Talsperre auf der Einhaltung des höchsten wasserrechtlich genehmigten Wasserspiegels in der Talsperre zu bestehen. Zu seiner Überschreitung darf es nur ausnahmsweise kommen, wenn ein Hochwasser mit der verfügbaren Kapazität der Ablässe und Überläufe bereits nicht mehr beherrschbar ist.
6	Stellungnahme zum Hochwasserschutz in Sachsen	nein	nein	Diese Stellungnahme bezieht sich auf den HWRM-Plan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Teil B). Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen auf der deutschen nationalen Ebene bearbeitet.
7	Stellungnahme zum Hochwasserschutz in der Tschechischen Republik an der Stillen Adler (Tichá Orlice)	nein	nein	Diese Stellungnahme bezieht sich auf den HWRM-Plan für den tschechischen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Teil B). Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen auf der tschechischen nationalen Ebene bearbeitet.
8a	Vorschlag für konkrete Änderungen des Textes.	ja	ja	Die konkreten Vorschläge für Änderungen des Textes wurden akzeptiert und in den IHWRMP eingearbeitet.
8b	Stärkere Detailliertheit einiger Kapitel des IHWRMP als im deutschen nationalen Plan, Widerspruch im Kapitel 2.2.2.2	ja	ja	Das Kapitel 2.2.2.2 wurde entsprechend dem HWRM-Plan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Teil B) angepasst. Der Inhalt der detaillierteren Kapitel des IHWRMP wurde überprüft.
9	Stellungnahme zum Hochwasserschutz in Sachsen	nein	nein	Diese Stellungnahme bezieht sich auf den HWRM-Plan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Teil B). Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen auf der deutschen nationalen Ebene bearbeitet.
10a	Es fehlen detailliertere Aussagen zur geplanten Umsetzung der Maßnahmen (grobe Investitionssummen, Meilensteine, Zeitrahmen der Umsetzung)	ja	nein	Entsprechende Aussagen sind in der HWRM-RL nicht zwingend gefordert. Eine Überprüfung des Status erfolgt regelmäßig im Zuge der Fortschreibung der HWRM-Pläne.
10b	Wichtige Koordinierung mit weiteren Plä- nen – nicht nur gemäß Wasserrahmen- richtlinie – z. B. Natura 2000 oder Wald- mehrungsprogramme der Länder	ja	nein	Im Zuge der durchgeführten SUP sind die Auswirkungen auf die Umwelt übergreifend geprüft worden. Im Übrigen wurden Schutzgebiete bei der Aufstellung des HWRM-Plans berücksichtigt.
11	Stellungnahme zum Hochwasserschutz in Sachsen und Brandenburg an der Schwarzen Elster	nein	nein	Diese Stellungnahme bezieht sich auf den HWRM-Plan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Teil B). Die Stellungnahme wurde im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen auf der deutschen nationalen Ebene bearbeitet.